



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT REMSCHEID

---

<b>16. Jahrgang</b>	Ausgegeben am 19. Mai 2011	<b>Nummer 6</b>
---------------------	----------------------------	-----------------

---

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
11/48	02.05.2011	Antrag der Firma Krumm KG GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	3
11/49		Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH	3
11/50	15.04.2011	Einziehung des Verbindungsweges Honsberger Straße/Lindenhofstraße	5
11/51		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Juni 2011	7

---

**Impressum**

**Herausgeber:**

Stadt Remscheid  
Die Oberbürgermeisterin  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**Verantwortlich:** Sven Wiertz

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:**

Stadt Remscheid  
Büro der Oberbürgermeisterin  
- Repräsentation -  
Theodor-Heuss-Platz 1  
42853 Remscheid

**E-Mail:** [remscheid@str.de](mailto:remscheid@str.de)

**Telefon:** (0 21 91) 16 - 35 18

**Der Abonnementpreis**

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).  
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

**Druck:**

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

**Internet:** <http://www.remscheid.de>

**Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:**

Erscheinungstermin der Ausgabe Juni 2011 ist, Freitag, 17.06.2011

Redaktionsschluss der Ausgabe Juni 2011 ist, Freitag, 03.06.2011

## Amtliche Bekanntmachungen

11/48

### **Antrag der Firma Krumm KG GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Firma Krumm KG hat mit Datum vom 09.03.2011 einen Antrag nach § 16 (1) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Hammeranlage (Anlage nach Nr. 3.11 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV) gestellt.

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des Gesetzes nicht zu erwarten sind.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Stadt Remscheid  
Az.: 1.31.51.00035  
Remscheid, den 02.05.2011  
gez. Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

11/49

### **Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH**

Gem. § 15 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2009 - 31.08.2010 veröffentlicht.

#### **1. Bestätigungsvermerk**

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

#### **Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen**

für das Geschäftsjahr vom 1. September 2009 bis 31. August 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresab-

schluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der zukünftigen Gewährung der Betriebsmittelzuschüsse durch die Gesellschafterstädte abhängig ist. Auf die Ausführungen im Lagebericht wird verwiesen.“

**2. Bilanz zum 31. August 2010**

Aktivseite	€	Passivseite	€
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.342,09	II. Kapitalrücklage	30.281,03
II. Sachanlagen		III. Verlustvortrag	0,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.602,00	IV. Jahresüberschuss	0,00
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
I. Vorräte		1. sonstige Rückstellungen	180.695,25
1. Plakate	1.272,03	C. Verbindlichkeiten	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	181.909,32	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.544,69
2. sonstige Vermögensgegenstände	33.344,74	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus	97.861,25
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	12.611,70	Steuern: 38.095,81	
Rechnungsabgrenzungsposten	10.864,93	Vorjahr: 41.111,22	
Summe der Aktiva	341.946,81	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 23.558,86	
		Vorjahr: 21.536,53	
		D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
		Summe der Passiva	341.946,81

**3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2009 bis 31.08.2010**

	€	€
1. Umsatzerlöse		1.034.261,26
2. sonstige betriebliche Erträge		561.073,28
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		304.959,62

4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	3.545.631,32	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>825.240,56</u>	4.370.871,88
5.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		18.771,62
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		316.227,70
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		232,87
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>30,15</u>
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.415.293,56
10.	sonstige Steuern		0,00
11.	Betriebskostenzuschuss		<u>3.415.293,56</u>
	Jahresüberschuss		<u>0,00</u>

#### 4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Während der 40. ordentlichen Gesellschafterversammlung erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2009/2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 341.946,81 fest. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.

#### 5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72-74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

11/50

#### Einziehung des Verbindungsweges Honsberger Straße/Lindenhofstraße

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen, den Verbindungsweg Honsberger Straße/Lindenhofstraße, Gemarkung Remscheid, Flur 161, Nr. 27 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung einzuziehen.

Die Verkehrsbedeutung des Verbindungsweges Honsberger Straße/Lindenhofstraße ist entfallen. Durch den Abbruch der anliegenden Häuser im Jahr 2009 übernimmt der Weg keine Erschließungsfunktion mehr. Des weiteren trifft gut 50 m südwestlich die Lindenhofstraße auf die Honsberger Straße, so dass auch die Verbindungsfunktion zwischen beiden Straßen besteht.

Auch liegen für die Einziehung Gründe des öffentlichen Wohls vor. Im Gebiet Honsberg soll eine Verbesserung der Lebenssituation für die dort ansässigen Bürger erreicht werden. Aus diesem Grund ist im Bereich des Weges ein Gemeinschaftszentrum geplant, in dem die im Honsberg tätigen sozialen Träger unter einem Dach untergebracht werden sollen

Planunterlagen, aus denen die vorgenannte einzuziehende Fläche ersichtlich ist, können beim Fachdienst Straßen und Brückenbau, Lenneper Straße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E 17, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

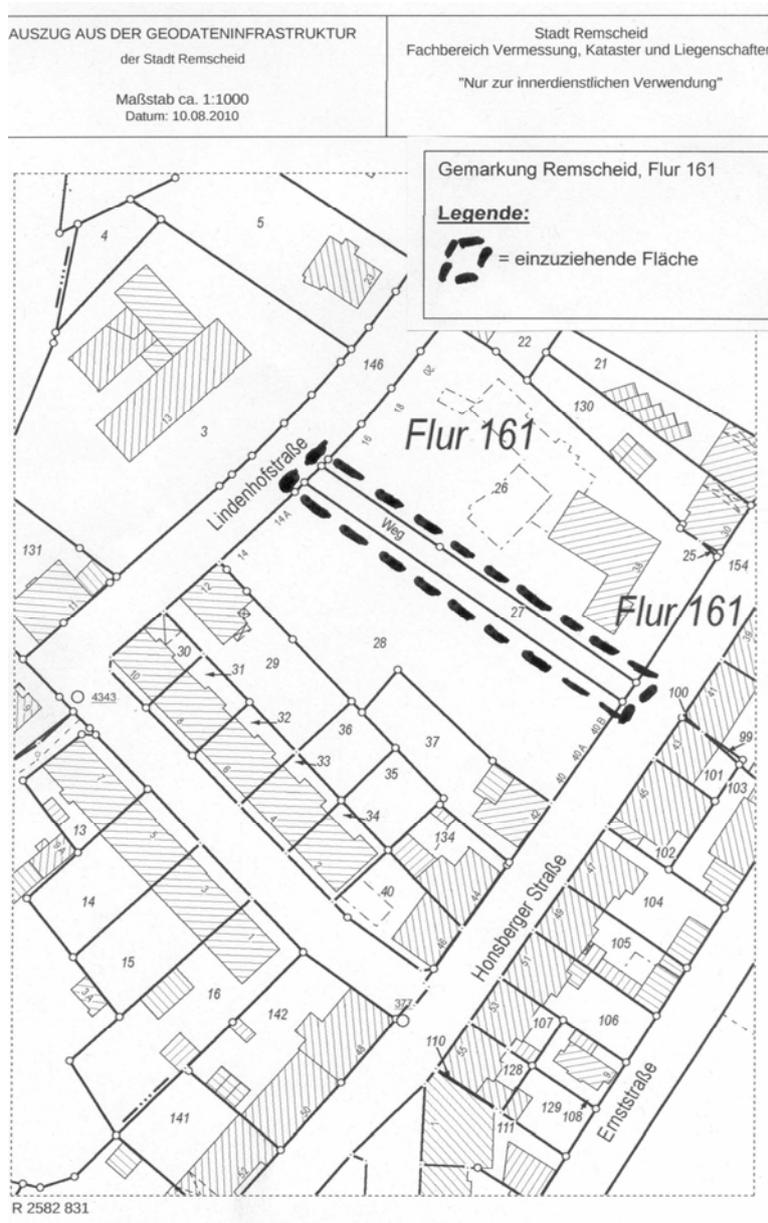
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Abschrift erhalten.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Remscheid, den 15.04.2011

In Vertretung  
gez. Dr. Henkelmann  
Beigeordneter



11/51

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Juni 2011 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	01.06.2011	Bezirksvertretung 3 - Lennep	Remscheid, Thüringsberg 7, Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V (Speisesaal)	17.30 Uhr
Dienstag	07.06.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	07.06.2011	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	08.06.2011	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	14.06.2011	Integrationsausschuss	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	14.06.2011	Jugendrat	Fraktion FDP, Alleestr. 108, 42853 Remscheid	18.00 Uhr
Mittwoch	15.06.2011	Jugendhilfeausschuss	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	16.06.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	28.06.2011	Betriebsausschuss für die Remscheider Entsorgungsbetriebe	Remscheid, Nordstr. 48, 2. Etage, Aufenthaltsraum	17.00 Uhr
Donnerstag	30.06.2011	Haupt- und Finanzausschuss	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	30.06.2011	Ältestenrat	Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Raum 221	20.00 Uhr

Stand: 10.05.2011

**ERLÄUTERUNGEN**

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehängen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (\*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

**Pressemitteilungen**

**Frau Elisabeth Imhof**  
 verstarb am 15. April 2011 im Alter von 94 Jahren.

Sie war fast 20 Jahre in der Öffentlichen Bibliothek der Stadt Remscheid tätig.



Remscheider -  
Schwimmverein  
von 1897

## 21. Remscheider City-Lauf am Sonntag, 19. Juni 2011



Stadtparkasse Remscheid

Der 21. Remscheider City-Lauf, veranstaltet vom Remscheider SV mit Unterstützung der Stadtparkasse Remscheid, findet erstmals in seiner 20jährigen Geschichte an einem Sonntag statt. Entsprechend angepasst ist das Programm, welches einen Zeitrahmen von mehr als fünf Stunden umfasst.

### Das Zeitfenster des 21. Remscheider City-Laufs:

11:15 Uhr	Bambini-Lauf 350 Meter	mit Begleitschutz durch die Eltern Jungen und Mädchen Jg. 07 und jünger
11:25 Uhr	Kindergartenlauf 350 Meter	Jg. 06
11:35 Uhr	Bambini-Lauf 350 Meter	Jungen Jg. 04/05
11:45 Uhr	Bambini-Lauf 350 Meter	Mädchen Jg. 04/05
11:55 Uhr	Lauf 5 1.000 Meter Einradrennen; offene Klassen; nur mit „RSV-Führerschein“	
12:10 Uhr	Lauf 6 Citylauf-Meile über 1.609 Meter männl./weibl Jg. 1997 und älter	
12:30 Uhr	Lauf 7 1.000 Meter	Jungen Jg. 01/02/03
12:45 Uhr	Lauf 8 1.000 Meter	Mädchen Jg. 01/02/03
13:00 Uhr	Lauf 9 Der Citylauf-Klassiker über 10.000 Meter mit Staffelwettbewerb 6mal 1 Runde um den Radio-RSG-Cup	Jg. 97 und älter
14:15 Uhr	Lauf 10 1.000 Meter	Jungen Jg. 98/99/00
14:30 Uhr	Lauf 11 1.000 Meter	Mädchen Jg. 98/99/00
15:15 Uhr	Lauf 12 5.000 Meter Einradrennen NRW-Meisterschaften	
15:45 Uhr	Lauf 13 4.219,5 Meter	männlich/weiblich Jg. 97 und älter

### Fit für den City-Lauf

Auch in diesem Jahr bietet der RSV allen Grundschulkindern im Alter von 7 - 10 Jahren einmal pro Woche ein spezielles Vorbereitungstraining für den City-Lauf an. Dieses Training wird durchgängig bis zum City-Lauf von montags bis donnerstags nachmittags stattfinden können. Zur erfolgreichen Bewältigung des City-Laufs ist die Teilnahme an diesem kostenlosen Training zu empfehlen. Bei großem Interesse sind täglich auch mehrere Trainingstermine möglich. Nähere Infos in der RSV-Geschäftsstelle Telefon (0 21 91) 7 79 77

**Alle weiteren Informationen** rund um den 21. Remscheider City-Lauf sind im Internet unter [www.remscheider-sv.de](http://www.remscheider-sv.de) oder in einem Flyer, erhältlich in der RSV-Geschäftsstelle, Remscheid, Fürberger Straße 32 - 34, Telefon (0 21 91) 7 79 77, sowie in der Hauptstelle und allen Filialen der Stadtparkasse Remscheid zu finden.

**Anmeldungen** möglichst per Internet [www.remscheider-sv.de](http://www.remscheider-sv.de) bis zum 4. Juni 2011. Nachmeldungen sind bis 60 Minuten vor dem Start des entsprechenden Laufs möglich.

**Nachmeldungen und Ausgabe der Startunterlagen** am Veranstaltungstag ab 9:00 Uhr und bis 60 Minuten vor dem Start des entsprechen Laufs im Meldezentrum der Stadtparkasse Remscheid (Eingang vom Theodor Heuss Platz).